

Übermittelt von:  
Always, Maximilian  
Auf der Treusch 8  
56858 Sankt Aldegund

**Eingang auf dem Server**  
**10.02.2017,18:46:42**  
**Transferticket 0352360202014900357**  
Erstellungsdatum 10.02.2017

Erstellt von:  
StBG  
BTB Steuerberatungsgesell. mbH  
Georgenstraße 21  
10117 Berlin  
Tel. Telefon: 030 / 53 89

**Steuernummer: 45/002/40728**

Unternehmer:  
Always, Maximilian

## Umsatzsteuervoranmeldung Januar 2017

	Kz	Bemessungs- grundlage	Kz	Steuer
<b><u>Anmeldung der Umsatzsteuer - Vorauszahlung</u></b>				
<b><u>Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)</u></b>				
<b>Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug</b>				
Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG	48	6.500		
<b>Steuerpflichtige Umsätze</b>				
zum Steuersatz von 19 %	81	1.736		
<b><u>Ergänzende Angaben zu Umsätzen</u></b>				
Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	45	513		
<b>Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)</b>				
Andere Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 2 Nr. 1 und 5 Buchst. a UStG)	52	1.736	53	329,99
<b><u>Abziehbare Vorsteuerbeträge</u></b>				
Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§25b Abs. 5 UStG)			66	67,41
Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)			67	329,99

Hinweis zu Säumniszuschlägen

Bitte beachten Sie, dass bei Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst der dritte Tag nach dem Tag des Eingangs des Schecks bei der zuständigen Finanzkasse als Einzahlungstag gilt (§ 224 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung). Fällt der dritte Tag auf einen Samstag, einen Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, gilt die Zahlung erst am nächstfolgenden Werktag als bewirkt. Gilt die Zahlung der angemeldeten Steuer durch Hingabe eines Schecks erst nach dem Fälligkeitstag als bewirkt, fallen Säumniszuschläge an (§ 240 Abs. 3 Abgabenordnung). Um diese zu vermeiden wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist jederzeit widerruflich und völlig risikolos. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung. Dieser Protokollausdruck ist nicht zur Übersendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steueranmeldung abzugeben.